

Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses zum Girokonto für jedermann

Alle Kreditinstitute, die Girokonten für alle Bevölkerungsgruppen führen, halten für jede/n Bürgerin/Bürger in ihrem jeweiligen Geschäftsgebiet auf Wunsch ein Girokonto bereit. Der Kunde erhält dadurch die Möglichkeit zur Entgegennahme von Gutschriften, zu Barein- und -auszahlungen und zur Teilnahme am Überweisungsverkehr. Überziehungen braucht das Kreditinstitut nicht zuzulassen. Jedem Institut ist es freigestellt, darüber hinausgehende Bankdienstleistungen anzubieten.

Die Bereitschaft zur Kontoführung ist grundsätzlich gegeben, unabhängig von Art und Höhe der Einkünfte, z. B. Arbeitslosengeld, Sozialhilfe. Eintragungen bei der Schufa, die auf schlechte wirtschaftliche Verhältnisse des Kunden hindeuten, sind allein kein Grund, die Führung eines Girokontos zu verweigern.

Das Kreditinstitut ist nicht verpflichtet, ein Girokonto für den Antragsteller zu führen, wenn dies unzumutbar ist. In diesem Fall darf die Bank auch ein bestehendes Konto kündigen. Unzumutbar ist die Eröffnung oder Fortführung einer Kontoverbindung insbesondere, wenn

- der Kunde die Leistungen des Kreditinstitutes missbraucht, insbesondere für gesetzwidrige Transaktionen, z. B. Betrug, Geldwäsche o. ä.
- der Kunde Falschangaben macht, die für das Vertragsverhältnis wesentlich sind
- der Kunde Mitarbeiter oder Kunden grob belästigt oder gefährdet
- die bezweckte Nutzung des Kontos zur Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr nicht gegeben ist, weil z. B. das Konto durch Handlungen vollstreckender Gläubiger blockiert ist oder ein Jahr lang umsatzlos geführt wird
- nicht sichergestellt ist, dass das Institut die für die Kontoführung und -nutzung vereinbarten üblichen Entgelte erhält
- der Kunde auch im Übrigen die Vereinbarungen nicht einhält.



Finanzgruppe
Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Schlichtungsstellen für Sparkassenkunden

Zentraler Ansprechpartner:
Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Kundenbeschwerdestelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Der DSGVO ist zentraler Ansprechpartner und nimmt Kundenbeschwerden zur kurzfristigen Weiterleitung an die zuständige regionale Schlichtungsstelle gern entgegen. Die Beschwerden können auch direkt bei der zuständigen regionalen Schlichtungsstelle eingereicht werden.

Baden-Württemberg:
Sparkassenverband Baden-Württemberg
- Schlichtungsstelle -
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

Bayern:
Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Kundenbeschwerdestelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Berlin:
Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Kundenbeschwerdestelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Brandenburg:
Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Kundenbeschwerdestelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Bremen:
Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Kundenbeschwerdestelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Bremerhaven:
Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Kundenbeschwerdestelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Hamburg:
Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Kundenbeschwerdestelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Hessen:
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Schlichtungsstelle -
Bonifaciusstraße 15
99084 Erfurt

Mecklenburg-Vorpommern:
Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Kundenbeschwerdestelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Niedersachsen:
Sparkassenverband Niedersachsen
- Schlichtungsstelle -
Schiffgraben 6 - 8
30159 Hannover

Nordrhein-Westfalen, Landesteil Rheinland:
Kundenbeschwerdestelle bei dem
Rheinischen Sparkassen- und Giroverband
Postfach 10 42 64
40033 Düsseldorf

Nordrhein-Westfalen, Landesteil Westfalen-Lippe:
Sparkassenverband Westfalen-Lippe
- Schlichtungsstelle -
Regina-Protmann-Straße 1
48159 Münster

Rheinland-Pfalz:
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz
- Schlichtungsstelle -
Im Wald 1
55257 Budenheim

Saarland:
Sparkassenverband Saar
- Schlichtungsstelle -
Ursulinenstraße 46
66111 Saarbrücken

Sachsen:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Kundenbeschwerdestelle

Charlottenstraße 47

10117 Berlin

Sachsen-Anhalt:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Kundenbeschwerdestelle

Charlottenstraße 47

10117 Berlin

Schleswig-Holstein:

Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein

- Schlichtungsstelle -

Faluner Weg 6

24109 Kiel

Thüringen:

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen

- Schlichtungsstelle -

Bonifaciusstraße 15

99084 Erfurt